

Ernst Blaschke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **22 (1927)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Blaschke †.

Am 1. November 1925 überbrachte Ernst Blaschke der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker bei der aus Anlass ihres 20jährigen Bestandes zu Basel stattgefundenen Festversammlung die Glückwünsche des Verbandes der Privat-Versicherungsgesellschaften und der fachwissenschaftlichen Kurse und Seminare an der Universität und Technischen Hochschule zu Wien. Er nahm in seiner Ansprache Bezug auf die hervorragenden Arbeiten, welche in den Mitteilungen der «Vereinigung» niedergelegt sind und ebenso auf die fachwissenschaftlich vertieften Vorträge und Diskussionen, die in der «Vereinigung» gehalten und abgeführt wurden. Er gedachte des Bandes, welches Österreich mit der Schweiz auf dem Gebiete wissenschaftlich-praktischer Arbeit verbindet, er pries die erhebende Fürsorge, welche die Schweizer in der Zeit der grössten Not dem österreichischen Volke erwiesen hatten. Und hierin, in diesem dankbaren Gedenken an die wissenschaftliche Förderung und die warmherzige Hilfeleistung, kam ein schöner Charakterzug Blaschke's beredt zum Ausdruck, sein Gerechtigkeitssinn, der ihn die Leistungen des Mitarbeiters ebenso wie der Nächstenliebe neidlos und voll Dankbarkeit anerkennen liess.

Im Kreise der Vereinigung, seiner fachwissenschaftlichen Kollegen und Freunde, genoss er damals Stunden frohen Erinnerens an gemeinsam geleistete Arbeit und fröhlich verbrachte Tage; nach kaum einem Jahre, am 30. Oktober 1926, beschloss Blaschke sein arbeitsreiches Leben, welches ganz der Wissenschaft und ihrer Anwendung in der Versicherungspraxis gewidmet ge-

wesen ist. Er hatte am 13. August 1926 sein 70. Lebensjahr beendet, aus welchem Anlasse ihm von allen Seiten Ehrungen zugegangen waren. Wenige Wochen später war er seiner Familie, seinen vielen Freunden und der Fachwelt entrissen.

Binnen kurzer Zeit verlor Österreich, und mit ihm die «Vereinigung», drei hervorragende Fachmänner auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Versicherungswesens: Blaschke, Czuber und Julius Kaan, ein wahrhaft schwerer Verlust!

Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Troppau (Schlesien) besuchte er 1874 bis 1875 die Handelshochschule in Wien und studierte hierauf an der Wiener Universität Mathematik und Physik (1875—1879), legte 1879 die Prüfung für das Gymnasiallehramt in diesen Fächern ab und erwarb 1884 den philosophischen Doktorgrad, nachdem er vorher (1880) das vorgeschriebene Lehramtsprobearbeit am akademischen Gymnasium in Wien absolviert hatte. Von 1882 bis 1896 arbeitete er im mathematischen Bureau des I. allgemeinen Beamtenvereins der österreich-ungarischen Monarchie, zuletzt als Vorstand-Stellvertreter. Im Jahre 1896 trat er in das Departement für Privatversicherung im Ministerium des Innern, also in den Staatsdienst über, dem er zuletzt als Departementsvorstand bis 1915 angehörte. In dieser Dienstesverwendung wurde er 1902 Regierungsrat und erhielt 1911 den Hofrattitel; 1915 trat er in den Ruhestand.

Fast zwei Jahrzehnte diente er in der obersten Aufsichtsbehörde über das private Versicherungswesen an hervorragender Stelle; für alle Entscheidungen versicherungstechnischer Art war er massgebend; unausgesetzt war er in der Staatsaufsicht als einer der besten Kenner der österreichischen Versicherungsgesellschaften

und ebenso der in Österreich zum Geschäftsbetriebe zugelassenen ausländischen Anstalten tätig. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen trat er immer wieder für die internationale Vereinheitlichung der Staatsaufsicht ein. Schon während seiner Amtszeit und auch nach seinem Übertritte in den Ruhestand war er ein eifriger Verfechter des internationalen Zusammenschlusses der Fachwelt, und noch in allerletzter Zeit wirkte er für die Wiederaufnahme der Versicherungskongresse, denen er vor dem Kriege wiederholt an leitender Stellung angehört und deren Ergebnisse er durch rege wissenschaftliche Mitarbeit eifrigst gefördert hatte. Leider erlebte er die Verwirklichung dieses Lieblingsgedankens ebensowenig wie die von ihm angestrebte Bildung eines Vereins für Versicherungswissenschaft im neuen Österreich.

Blaschkes Name war international bekannt und geschätzt, wie auch seine Berufung zum korrespondierenden Mitgliede der «Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker» (1912), des «Institut des Actuaires français» (1900), des «Institute of Actuaries in London» beweist.

Blaschke wurde 1919 in den provisorischen Beirat für die Staatsaufsicht und 1921 in den Beirat für die Vertragsversicherung berufen, wo seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Privatversicherung und der Staatsaufsicht auch unter den nach dem Kriege eingetretenen neuen Verhältnissen Verwertung fand. Die grossen Versicherungsgesellschaften «Phönix» in Wien sicherten sich die Verwertung theoretischer und praktischer Kenntnisse Blaschkes für ihren Betrieb durch seine Berufung in ihren Verwaltungsrat nach dem Übertritte in den Ruhestand. Aus seiner Erfahrung und in richtiger Erfassung des Bedürfnisses trat Blaschke 1919 für die Gründung des «Krankenschutz» ein, welcher die Kranken-

versicherung des Mittelstandes bezweckte; Blasche übernahm als Präsident die Leitung dieses Vereines.

Auch auf dem weiten Gebiete der öffentlichen Versicherung betätigte sich Blaschke während seines Staatsdienstes hervorragend, indem er die technischen Grundlagen der gesetzlich geregelten zwangsweisen Pensionsversicherung der Privatangestellten bearbeitet hat und hierdurch in einem sehr wichtigen Belange bei der Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung des erwähnten Zweiges der Arbeitnehmerschaft mitwirkte.

Nicht genug an der besprochenen, weit ausholenden Betätigung Blaschkes auf dem technischen bzw. aufsichtsbehördlichen Gebiete der privaten und auch der öffentlichen Versicherung, ist seiner 36 Jahre umfassenden lehramtlichen Tätigkeit mit besonderer Anerkennung zu gedenken. Nicht umsonst hatte er in seiner Jugend die Lehramtsprüfung abgelegt; es zog ihn folgerichtig wieder auf das Katheder, nun der Hochschule. Seit 1890 bis wenige Monate vor seinem Tode las er an der Technischen Hochschule, seit 1894 auch an der Universität, da und dort über politische Arithmetik, Versicherungsmathematik und mathematische Statistik, zuerst als Privatdozent, dann an der Technischen Hochschule als Honorarprofessor, ab 1899 als ausserordentlicher Professor; im Juli 1926 nahm er als ordentlicher Professor Abschied von diesem ihm liebgewordenen Berufe, den er mit der ihm eigentümlichen vollen Hingabe ausübte. Auf Grund seines Lehramtes wurde Blaschke 1895 in die Prüfungskommission für die theoretische Staatsprüfung für das Versicherungswesen berufen; auch der Prüfungskommission für autorisierte Versicherungstechniker gehörte er seit 1895 an. Im Jahre 1921 wurde ihm, gleich wie Professor Dr. Czuber, die Würde eines autorisierten Versicherungstechnikers *honoris causa* verliehen.

Im Zusammenhange mit der lehramtlichen Wirksamkeit Blaschkes seien aus der Fülle versicherungswissenschaftlicher Arbeiten zunächst seine Bemühungen hinsichtlich der Absterbeordnung österreichischer Versicherter (1907) erwähnt, deren Untersuchung er angeregt hatte. Dem gleichen Gegenstande war er betreffs der Versicherten des obgenannten Beamtenvereins schon 1890 nähergetreten. Im Jahre 1908 verglich er die Absterbeordnung der Bevölkerung mit jener der Versicherten, wie er auch später wiederholt auf Untersuchungen zur Sterblichkeit der Versicherten zurückkam. Im Jahre 1909, wie auch schon 1895, widmete er seine Aufmerksamkeit der Versicherung minderwertiger Leben, wodurch er für diesen wichtigen Zweig der Lebensversicherung die Grundlagen geschaffen hat. Im Jahre 1925 griff er nochmals auf dieses Gebiet zurück. Dass er sich im Jahre 1909 zum Problem der Staatsaufsicht und 1915 zur Technik der Pensionsversicherung äusserte, liegt bei seiner intensiven Beschäftigung mit diesen Gegenständen nahe. Blaschke sprach sich stets überzeugungsvoll gegen die Verstaatlichung des privaten Versicherungswesens aus. Im Verfolg seines Lehrberufes veröffentlichte er 1896 die Vorlesungen über mathematische Statistik in der Teubner'schen Sammlung mathematischer Lehrbücher.

Dies ist nur eine kleine Auslese aus der weit ausgreifenden literarisch-wissenschaftlichen Wirksamkeit Blaschkes, die bis in das Jahr 1926 reichte, als er schon schwer leidend zur Feder griff. Wahrlich, er starb in den Sielen. Ein Leben der Arbeit idealster Art hat der unbarmherzige Tod gefällt; seine zahlreichen Freunde und Fachgenossen werden ihm stets ein getreues Andenken bewahren.

K.
